

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf
Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/2997 –**

Prävention ernst nehmen – Die Krise in Kamerun eindämmen

A. Problem

Nach einem im Jahr 1972 durchgeführten Referendum wurde aus der föderativen Bundesrepublik Kamerun ein frankophon dominierter Einheitsstaat. Die englischsprachige Minderheit im westlichen Landesteil Kameruns fühlt sich seitdem von der frankophonen Zentralregierung marginalisiert und benachteiligt. Nach der symbolischen Ausrufung eines eigenen Staates „Ambazonien“ durch anglophone Separatisten im Herbst 2017 eskaliert die Gewalt. Die Regierung reagiert zunehmend mit Repressionen und Inhaftierungen auf Protestaktionen und geht militärisch gegen militante Separatisten vor. Diese wiederum attackieren Polizeikräfte und verüben Anschläge und Angriffe auch gegen Zivilisten. Hinzu kommt die nach wie vor unverminderte Sicherheitsbedrohung durch Boko Haram im Norden des Landes. Das hat zu einem rasanten Anstieg der Zahl der Binnenflüchtlinge geführt. Mit Blick auf die für 2018 angesetzten Präsidentschafts-, Nationalversammlungs- und Kommunalwahlen ist eine weitere Destabilisierung nicht auszuschließen. Damit wäre auch die Weiterführung und Umsetzung von deutschen Projekten der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gefährdet. Die Antragsteller fordern ein schnelles präventives Handeln Deutschlands und der Europäischen Union (EU), um einer weiteren Destabilisierung und Eskalation der Krise entgegenzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2997 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Matern von Marschall
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Ute Vogt, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2997** in seiner 42. Sitzung am 28. Juni 2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich gemeinsam mit den europäischen Partnern und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unter Einbeziehung der Afrikanischen Union (AU) für eine friedliche Lösung des Konfliktes in Kamerun einzusetzen, insbesondere die beteiligten Akteure zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Vermeidung von Gewalt und zur Freilassung von politischen Gefangenen zu verpflichten.

Darüber hinaus soll die Regierung Kameruns dazu gedrängt werden, rechtsstaatliche Standards beim Einsatz ihrer Sicherheitskräfte einzuhalten. Für den Fall, dass es zu einer weiteren Eskalation kommen sollte, soll die Bundesregierung auch das Einsetzen von Sanktionen wie beispielsweise Einreise- bzw. Visabeschränkungen für den Schengen-Raum gegenüber Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen prüfen. Ferner soll die Bundesregierung mit Rücksicht auf das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen anglophone Minderheiten die geplante Erüchtigungsinitiative auf den Prüfstand stellen und ggf. laufende Planungen abbrechen.

Schließlich wird die Bundesregierung mit Blick darauf, dass die mit den bisherigen EZ-Schwerpunkten „Dezentralisierung“ und „Gute Regierungsführung“ verbundenen Zielsetzungen deutlich verfehlt wurden, wie die aktuellen krisenhaften Entwicklungen bezeugen, aufgefordert, die Wirksamkeit ihrer bisherigen EZ zu überprüfen und ggf. zu konditionalisieren. Im Bereich der EZ sollen zudem verstärkt Projekte mit lokalen zivilgesellschaftlichen Partnern unterstützt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2997 in seiner 17. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2997 in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags. Ein eingebrachter Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(19)111 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Ziffer II wird wie folgt gefasst:

- 1. Großbritannien und Frankreich aufzufordern, entsprechend ihrer historischen Verantwortung und Einflussmöglichkeiten den Konflikt federführend beizulegen;*
- 2. alle am Konflikt beteiligten Akteure, insbesondere die Regierung Kameruns, aufzufordern, Gewalt zu vermeiden;*
- 3. die Afrikanischen Union aufzufordern auf die friedliche Beendigung des Konflikts hinzuwirken;*
- 4. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mindestens bis zur Beilegung des Konflikts vollständig auszusetzen;*

5. *bis zur Beilegung des Konflikts, Einreise- bzw. Visabeschränkungen für den Schengen-Raum, gegen Verantwortliche zu erwirken;*
6. *die etwaige Wiederaufnahme deutscher Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun ist von bilateralen ökonomischen Interessen abhängig zu machen.*

Begründung:

Wie die Antragsteller selbst mit Verweis auf die Geschichte Kameruns darlegen, reichen die Wurzeln des Konflikts bis in die Kolonialzeit zurück - jedoch nicht der deutschen Kolonialzeit. Der heutige Konflikt in Kamerun beruht auf der Teilung des Landes nach dem Ersten Weltkrieg. Durch den Versailler Vertrag ging Kamerun offiziell in den Besitz des Völkerbundes über, welcher ein Mandat zur Verwaltung an Großbritannien und Frankreich erteilte. Beide europäische Nationen versuchten in der Folge auch diesen Erdteil in ihr Kolonialreich zu integrieren. Besonders Frankreich betrieb eine massive Assimilierungspolitik. Entsprechend ist das offiziell unabhängige Kamerun heute ein Schwerpunkt französischer Entwicklungszusammenarbeit und als französischsprachiger Staat Mitglied der Frankophonie. Zugleich ist Kamerun Mitglied des britischen Commonwealth of Nations und damit das erste Land, das dem Bund beigetreten ist, ohne vorher voll-ständig eine Kolonie Großbritanniens gewesen zu sein. Die derzeitigen Konflikte Kameruns sind vor diesem historischen Hintergrund als Resultat englisch-französischer Rivalität einzuordnen. Eine Lösung des Konflikts kann nicht lediglich unter Einschluss der beiden ehemaligen Kolonialmächte geschehen, sondern muss vielmehr zwingend von diesen ausgehen. England und Frankreich tragen für Kamerun eine historische Verantwortung und nicht Deutschland. Unterstützung zur Beilegung des Konflikts kann hier zusätzlich von der Afrikanischen Union kommen.

Grundsätzlich muss die Lösung der Probleme Kameruns jedoch Aufgabe der Kameruner selbst sein. Dies impliziert aus deutscher Perspektive möglichst geringe Eingriffe in die Souveränität des afrikanischen Staates. Besonders kritisch ist hier der deutsche entwicklungspolitische Einfluss auf staatliche Strukturen im Zusammenhang mit der Dezentralisierung zu sehen. Gerade die staatliche Verfasstheit ist Konfliktgegenstand und wird einerseits über die englisch-föderale und andererseits die französisch-zentralistische Tradition befeuert. Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu angehalten eine Parteinahme in diesem Konflikt unbedingt zu vermeiden.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist vor dem Hintergrund dieser Krise erkennbar gescheitert. Aufgrund des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung und dem bisherigen deutschen Engagement vor Ort, welches sich in der Summe auf mittlerweile etwa eine Milliarde Euro erstreckt (<https://www.auswaertigesamt.de/de/aussepolitik/laender/kamerun-node/-/208880>), hätte der Konflikt gar nicht erst entstehen dürfen. Zudem ist Kamerun eines der korruptesten Länder weltweit. Mit Platz 153 von 180 bewerteten Ländern auf dem Korruptionsindex von Transparency International (https://www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2017) befindet sich Kamerun gar unterhalb des afrikanischen Durchschnitts (<https://www.laenderdaten.info/Afrika/Kamerun/korruption.php>). Auch hier ist trotz aller Anstrengungen eine positive Entwicklung ausgeblieben zu sein. Jedoch ist das Land reich an Bodenschätzen. Eine etwaige Wiederaufnahme deutscher Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun muss diesen Faktor stärker als bisher berücksichtigen“.

Der **Vorsitzende** stellt einleitend fest, dass sehr kurzfristig ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD eingegangen und als Ausschuss-Drucksache 19(19)111 an alle Mitglieder verteilt worden sei. Er persönlich halte diesen Antrag für unzulässig, weil es sich hierbei, abweichend von der geschäftsordnungsrechtlichen Praxis, um einen völlig eigenständigen Antrag handle. Er lasse aber über diesen Änderungsantrag heute abstimmen und stelle den Berichterstattern anheim, in der Begründung ihres Abstimmungsverhaltens auf diesen Aspekt einzugehen.

Die **Fraktion der FDP** verweist auf zwei Konfliktherde in Kamerun. Im Norden sei Boko Haram aktiv. Diese Terrororganisation werde mit deutscher Unterstützung in Form von Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe bekämpft. Im anglophonen Teil würden inzwischen bürgerkriegsähnliche Zustände vorherrschen. Mit Rücksicht auf die sich verschlechternde Lage habe man diesen Antrag eingebracht. Es gehe darum, dass sich die Bundesregierung multilateral um eine Mediation bemühe und sich auch selbst als Mediator anbiete. Darin unterscheide man sich von der Position der Fraktion der AfD in ihrem Änderungsantrag, wo auf Sanktionen gesetzt werde. Man selbst sei der Meinung, dass nur durch Vermittlung und Verhandlung diese Krise politisch zu lösen wäre. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD sei sehr kurzfristig gestellt worden; im Übrigen teile man die Einschätzung des Vorsitzenden, was seine Zulässigkeit angehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält die Intention der Antragsteller für bedeutsam, weil man zurzeit eine Eskalation der Gewalt in Kamerun erlebe. Die EU sei akut herausgefordert, ihre außenpolitischen Anstrengungen zu intensivieren, ebenso der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN). Man werde diesen Antrag aber ablehnen, weil in ihm auf die Neugründung des Staates „Ambazonien“ Bezug genommen werde, was eine Abspaltung eines Landesteiles bedeuten würde. Man plädiere stattdessen für einen inklusiven Prozess, bei dem die Kirchen eine Vermittlerrolle übernehmen könnten. Die von der Fraktion der AfD geforderte Aussetzung der Entwicklungshilfe halte man für falsch. Man müsse das Agieren der „Ambazonienfighters“ von dem inklusiven Prozess trennen, der auf eine Verständigung der beiden Landesteile abziele.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie, was die aktuelle Entwicklung in Kamerun angehe, sehr besorgt sei. Die Forderungen der Antragsteller seien sicherlich teilweise berechtigt, würden aber verkennen, dass die Bundesregierung bereits aktiv sei. Das Problem liege darin begründet, dass jede Mediation der Zustimmung aller Beteiligten bedürfe; die Bereitschaft dazu, sei ganz offensichtlich noch nicht vorhanden. Die Antragsteller würden auch übersehen, dass nach dem Prinzip von „African Ownership“ in erster Linie die AU in der Verantwortung stehe. Da in dem Antrag der Aspekt der Selbstbestimmung nicht ausreichend oder überhaupt nicht berücksichtigt werde, lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass man die inhaltliche Ausrichtung der Antragsteller teile. Ihre konkreten Forderungen würden aber nicht weit genug gehen. Darum habe man einen Änderungsantrag eingebracht.

Mit der Forderung nach Einstellung der Entwicklungshilfe nehme man Bezug auf die Argumentation des Abg. Dr. Sascha Raabe von der Fraktion der SPD, dass Entwicklungshilfe auch ein Druckmittel sein könne. Da die Forderungen der Antragsteller, daran gemessen, nicht zielführend seien, habe man einen eigenen Forderungskatalog aufgestellt. Im Übrigen liege die Verantwortung nicht bei Deutschland, sondern in erster Linie bei Frankreich und Großbritannien.

Die Fraktion **DIE LINKE.** erklärt, dass Deutschland als ehemalige Kolonialmacht gegenüber Kamerun sehr wohl eine historische Verantwortung habe, um dabei zu helfen, diesen Konflikt politisch zu lösen. Stattdessen fördere sie die kamerunischen Streitkräfte im Rahmen der militärischen Ertüchtigungsinitiative, was dringend gestoppt werden müsse. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe zwar in die richtige Richtung, aber nicht weit genug, was beispielsweise die Frage der Dezentralisierung betreffe. Deswegen werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verzweifelt nach einem Punkt suchen würden, um diesen Antrag abzulehnen. Auch die Kritik, dass die AU nicht erwähnt werde, aber einen zentralen Part spielen solle, gehe fehl. Wer sich mit der Rolle der AU im Kamerunkonflikt auseinandersetze, der wisse, dass sie völlig zerstritten sei. Was den Änderungsantrag der Fraktion der AfD angehe, teile man die Auffassung des Vorsitzenden, dies geschäftsordnungsrechtlich prüfen zu lassen. Im Übrigen zeige der Antrag eine Geschichtsauffassung, die untragbar wäre. Wenn von den Antragstellern die Wiederaufnahme deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Kamerun von ökonomischen Interessen abhängig gemacht werde, sei das auch ein Affront gegen fundamentale Menschenrechte. Es gehe in Kamerun um 300 000 Menschen, die geflüchtet seien. Und wenn man, wie von den Antragstellern gefordert, die Entwicklungszusammenarbeit aussetze, bedeute das, dass die Menschen beispielsweise nicht mehr mit Medikamenten versorgt werden könnten. Die inhaltlichen Diskrepanzen des Antrages der Fraktion der FDP zu ihrem eigenen Kamerun-Antrag seien relativ gering; in den eigenen Forderungen sei man allerdings etwas konkreter. Deswegen werde man sich in der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Matern von Marschall
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

